

# **Ausleihanweisung MTF**

## **Bezirk Kreis Mettmann e.V.**

Stand: 030833Mrz25



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft**

**Landesverband Nordrhein  
Bezirk Kreis Mettmann**

**Leitung Einsatz**

Änderungsverzeichnis:.....	2
§1 Zweck.....	3
§2 Nutzung .....	3
1. Generelle Nutzung .....	3
2. Sonstige Nutzung .....	3
2.1 SEG (Schnelle Einsatzgruppe) .....	3
2.2 Katastrophenschutz.....	3
§3 Verleihvorgang .....	4
Reservierung .....	4
Ausgabe .....	4
Rückgabe .....	4
§4 Kostenordnung .....	5
Mietkosten .....	5
Sonstige Kosten .....	5

## **Änderungsverzeichnis:**

### **§2.1 Beispiele erhöhter Verschleiß 03/2025**

## **§1 Zweck**

Der Bezirk Kreis Mettmann hält ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vor. Das Fahrzeug steht den Gliederungen gegen eine Gebühr zur Verfügung. Diese Anweisung regelt den Verleih und die Kosten, die hiermit verbunden sind.

## **§2 Nutzung**

### **1. Generelle Nutzung**

Das MTF darf nur für satzungsgemäße Aufgaben genutzt werden. Nutzungen, bei denen ein erhöhter Verschleiß zu erwarten ist, sind durch die Leitung Einsatz zu genehmigen. Fahrten mit erhöhtem Verschleiß sind zum Beispiel Karnevalsumzüge, Trailer/Slipmanöver und Fahrsicherheitstraining

### **2. Sonstige Nutzung**

Das MTF ist als Ersatzfahrzeug in der öffentlichen Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz gemeldet.

Hieraus ergibt sich ein priorisierter Zugriff für den Katastrophenschutz und für die SEG'en des Kreises Mettmann.

#### *2.1 SEG (Schnelle Einsatzgruppe)*

Im Falle einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft einer SEG, kann das MTF priorisiert an diese Gliederung verliehen werden. Ein Verleihvorgang, der bereits begonnen wurde, wird hierdurch nicht unterbrochen.

#### *2.2 Katastrophenschutz*

Im Falle eines Katastrophenschutzesatzes steht das MTF den Katastrophenschutzeinheiten als Reservefahrzeug zur Verfügung. Verleihvorgänge können hierdurch unterbrochen werden.

## **§3 Verleihvorgang**

### **Reservierung**

Eine Reservierung erfolgt mit der Übersendung eines ausgefüllten Antrages an [LeiterEinsatz@Kreis-Mettmann.dlrg.de](mailto:LeiterEinsatz@Kreis-Mettmann.dlrg.de).

Bei einem Rücktritt von einer Reservierung fällt eine Gebühr gemäß § 4 an.

### **Ausgabe**

Vor Ausgabe des Fahrzeuges wird das Fahrzeug durch den Mieter auf Schäden kontrolliert. Die Schäden sind im Übergabebuch dokumentiert. Der Mieter kontrolliert die Fahrbereitschaft (WOLKE-Schema), die Sauberkeit und Vollständigkeit des Fahrzeuges und dokumentiert diese.

Bei Fehlbeständen, Schäden oder anderen Mängeln sind diese zwingend durch den Herausgebenden zu quittieren.

### **Rückgabe**

Bei der Rückgabe des Fahrzeuges kontrolliert der Annehmende die Sauberkeit, die Vollständigkeit und evtl. neue Beschädigungen. Das MTF ist räumlicher Nähe zum Übergabeort zu betanken. Die Rückgabe wird ebenfalls dokumentiert.

## **§4 Kostenordnung**

### **Mietkosten**

Wochenpauschale (bis zu 7 Tage)	20,00 €
die ersten 250 km	0,20€ / km
weitere km	0,10€ / km

### **Sonstige Kosten**

Rücktritt von Reservierung	20,00€ / Woche
Endreinigung durch Bezirkspersonal (falls notwendig)	100 €
Anfallende Reparaturkosten aufgrund von Unfällen oder Beschädigungen	Je nach Aufwand und Kosten